

Beilage zu No. 13 der „Graph. Presse“.

Der neue Chemigraphen-Tarif in Wien.

Mit dem 31. Mai l. J. endet der seit 1. Juni 1904 in Wien und Krakau zu Recht bestehende Chemigraphen-Tarif. Pflicht und Aufgabe der organisierten Kollegschaft war es, den bisherigen Tarif zu verbessern, ob und mit welchem Erfolg dies geschah, sollen diese Zeilen erweisen.

Am 14. Februar und 1. März fanden in Wien die Verhandlungen zum Zwecke einer Revision unserer Tarifgemeinschaft statt, die wir uns bekanntlich durch Streiks von zirka 80 Kollegen und passiven Widerstand des anderen Teiles der Gehilfenschaft erkämpfen mussten. Als Vertreter der Prinzipale im Tarifschiedsgericht waren die Herren Angerer, Krampolek, Perlmutter, Mikura und Ansorge anwesend, nach dem Mandatsverzicht des Herrn Angerer wurde Herr Anton Hub neugewählt, von den Gehilfen die hierzu designierten Kollegen Geri, Pietsch, Skarda, Buchan und Korbel. Den Vorsitz führte Herr Angerer, später Herr Krampolek von der Prinzipals- und Kollege Geri von der Gehilfenseite. Als Protokollführer fungierten Herr Perlmutter und Kollege Skarda.

In diesen zweitägigen sehr sachlich geführten Beratungen gelang es beiden Parteien, über alle zur Diskussion stehenden Hauptfragen und Details unserer Tarifrevision zu einer Verständigung zu kommen und einen neuen Tarif auf $3\frac{1}{2}$ beziehungsweise $4\frac{1}{2}$ Jahre zu vereinbaren. Eine der wichtigsten Fragen war die der Gewährung der effektiven achtstündigen Arbeitszeit, darüber entspann sich eine sehr heftige, aber dennoch sachliche Debatte und kam es zu Meinungsverschiedenheiten, über die aber schliesslich und endlich Konzessionen redaktioneller Natur von beiden Seiten hinweghelfen mussten, um befriedigt zu sein.

Somit ist es den Wiener Chemigraphen als ersten gelungen, die achtstündige Arbeitszeit tariflich festzulegen, ein Ziel, dem alle anderen Oewerkschaften zustreben.

Sämtliche Beschlüsse von weittragender Bedeutung für den Beruf, die auf dem 8. und 9. Dezember 1906 stattgefundenen Chemigraphenversammlung und -Konferenz gefasst wurden, wie Verbot der Heimarbeit, der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Chemigraphie, eine Gefahr, mit der wir bisher immer rechnen mussten und das Beschäftigen von nur qualifizierten Arbeitern an der Aetzmaschine, sind nunmehr auch tariflich festgelegt. Eine wichtige und alle Teile befriedigende Lösung hat die Hilfsarbeiterfrage gefunden. Bisher konnte jeder, (auch nichtgraphischer Arbeiter) zur Chemigraphie übernommen werden, nur musste man demselben mindestens 24 Kr. pro Woche bezahlen. Nach der neuen Bestimmung müssen alle jenen Elemente, die in ihrem nichtgraphischen Beruf Schiffbruch erlitten haben, eine mindestens zweijährige Lehrzeit durchmachen und werden diese in der Anzahl der beschäftigten Lehrlinge mit eingerechnet. Somit wäre auch dieser wunde Punkt genannt »Ueberläuferfrage« für uns Wiener Chemigraphen aus der Welt geschafft.

Von Arbeiten, die das Können des erzeugenden Kollegen erweisen, können mit dem Firmastempel versehene Abdrucke verlangt werden, wodurch eine grössere gegenseitige Richtigkeit bei Engagementsabschluss erzielt werden kann, gewiss nur zum Vorteile für beide Tarifparteien. Die Mindestlöhne für Ausgelernte wurden von 20 auf 22 Kr. und von 24 auf 25 Kr. pro Woche erhöht. Einer besonderen Neuerung ist ebenfalls Geltung verschafft worden, indem Farbenphotographen, Aetzer oder Nachschneider innerhalb des ersten Jahres, in welchem sie erst zur Farbenarbeit ausgebildet werden, mindestens 30 Kr. pro Woche, nach einem Jahre 40 Kr. erhalten müssen.

Damit ist tariflich vorgesorgt, dass bei diesen Berufsparten qualifizierte Arbeiter unter 40 Kr. nicht entlohnt werden können, gewiss ein bedeutender Fortschritt und gleichzeitig mit ein

Hemmnis der weiteren so schädlichen Schmutzkonkurrenz auf dem Gebiete der Farbenautotypie. Die Ueberstunden-Bezahlung wurde von 2 auf $2\frac{1}{2}$ H. per Lohnkrone erhöht.

Die Feiertagsarbeit, die nach dem alten Tarif noch erlaubt war, ohne Separatentlohnung, muss jetzt analog dem Steindruckertarif entschädigt werden. Somit sind von nun an sämtliche katholische Feiertage gegen Bezahlung frei. Die Kündigungsfrist ist eine zumindest vierzehntägige.

Das Lehrlingswesen hat ebenfalls einschneidende Aenderungen erfahren, die Skala der Lehrlinge blieb zwar so wie bisher, auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling, jedoch mit der Verschärfung, dass nach über 20 Gehilfen in einer Anstalt erst auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling entfallen kann, wobei eine gleichmässige Verteilung der Lehrlinge platzgreifen muss bei den einzelnen Berufsparten. Weiter ist der Lehrherr und Gehilfe verpflichtet, den Lehrlingen die Möglichkeit zu bieten, sich in allen Manieren des Berufes auszubilden, zu Ueberstundenarbeit und als Laufbursche dürfen sie nicht Verwendung finden. An Lohn erhalten die Lehrlinge pro Woche 2, 4, 6 und 8 Kr. bei vierjähriger Lehrzeit.

Tarifliche Streitigkeiten unterliegen der Kompetenz des Wiener Stein- und Kupferdrucker-Gremiums, was uns sicherlich sympathischer ist, als alle Tarifschiedsgerichte zusammengenommen, da unser Gehilfenausschuss hierdurch in die Lage kommt, jederzeit eingreifen zu können, ohne erst den instanzgemässen Weg beschreiten zu müssen, auf dem man bekanntlich immer erst spät hinten nachhinken kann.

Mit dem Abschluss des neuen Chemigraphen-Tarifes ist gewiss wieder ein bedeutender Fortschritt in unserer beruflichen Wirksamkeit errungen worden; dass nicht alle unsere Wünsche in jeder Richtung befriedigend gelöst erscheinen, ist gewiss nicht die Schuld der Gehilfenvertreter, sondern durch die heutige Situation der Schmutzkonkurrenz des Chemigraphengewerbes in Wien verursacht. Dies wird uns aber trotz alledem nicht hindern, unsere junge Organisation noch kräftiger und widerstandsfähiger zu machen, um ein noch grösserer Machtfaktor im Gewerbe zu werden, als dies bereits bisher der Fall ist.

Für die Zentralkommission der Chemigraphen Oesterreichs.

I. A.: L. Geri.

Münchener Brief.

Zu der leidigen Ueberläuferfrage in der Chemigraphie noch ein kleiner Beitrag, der vor der Lithographen-Konferenz am Platze sein dürfte. Dass nämlich die Lithographen den Chemigraphen zum Vorwurf machen, dieselben üben in der Frage des Ueberläuferwagens zu wenig Rücksicht auf die in erster Linie in Betracht kommenden Lithographen, erweist sich schon insofern irrig, als doch bekannt ist und seinerzeit auch in Stuttgart erwähnt wurde, dass z. B. neun Zehntel der Fabrikanten ehemalige Lithographen sind. Man wird also da kaum von Engherzigkeit sprechen können und wird man auch kaum Klage hören, dass irgend einer dieser Ueberläufer nicht als vollwertiger Kollege betrachtet wird. Und wie aus dem letzten Artikel des Kollegen Sahm hervorgeht, ist eine wesentliche Aenderung in diesem Verhalten seitens der Chemigraphen auch fürderhin nicht beabsichtigt, dass aber die Chemigraphen die Sache schon ein wenig sorgfältiger erwägen müssen, erhellt zum Teil aus dem angezogenen Artikel und aus dem der bekannten Tatsache, dass sich auch in der Chemigraphie in einzelnen Sparten ein Ueberfluss an Arbeitskräften bemerkbar zu machen beginnt, die auch ein Anrecht haben, dort platziert zu werden, wo noch ein Bedarf an Gehilfen ist und die Fähigkeit, die in Betracht kommenden Stellen auszufüllen, hätten bei einem guten Willen viele, zumal wenn sie dabei noch die Unterstützung ihrer Kollegen fänden. Weiter ist es gar nicht ausgeschlossen, dass durch die Aetzmaschine ein grösserer Prozentsatz von Aetzern zu einer anderen Betätigung gezwungen wird, was heute noch nicht gut zu beurteilen, aber gar nicht unwahrscheinlich ist, weil die Maschine eine ausserordentliche Verbreitung findet; diese Aetzer müssten sich dann jedenfalls auch dem Farbenätzen oder der Positiv-Retusche zuwenden, welche letztere durch die Aetzmaschine in ausgedehnter Masse notwendig wird. Es gibt also auch hier Rücksicht zu nehmen und man sieht, dass die Möglichkeit,

zur Chemigraphie überzugehen, auf eine ganz natürliche Weise eingeschränkt wird.

Die ganze Entwicklung der Photo Chemigraphie in technischer Beziehung, wie auch in bezug auf die geänderte Berufslage innerhalb derselben, muss aber für die Lithographen bei allen Regelungen ihrer eigenen Berufsverhältnisse sehr im Auge behalten und als Argument ins Treffen geführt werden, wenn sie tarifliche Normen für den Gehilfennachweis aufstellen. Das Befähigungsfeld der Lithographie wird eingengt, die Möglichkeit, zur Chemigraphie überzugehen, ist auch erschwert, — was ist da nahelegender, als eine weitmöglichste Einschränkung der Lehrlingszahl anzustreben. Noch viel aufdringlicher ist diese Notwendigkeit bei den Xylographen, denn es ist heute geradezu ein Verbrechen, einem Jungen die Xylographie erlernen zu lassen, wo derselben jetzt das letzte bisher von ihr noch beherrschte Gebiet — Maschinen-Illustrationen — durch die Photo-Chemigraphie in Verbindung mit dem Aero-graphen vollends entzogen wird. Selbstredend ist, dass auch die Chemigraphen bei den Tarifabschlüssen den relativ verminderten Bedarf an Arbeitskräften nicht ausser acht lassen und hat die letzte Tarifrevision diese Bedachtnahme auch praktisch gezeigt, indem die Anzahl der Lehrlinge für die Photographie — die durch Volontäre bedrängteste Sparte des Berufes — herabgesetzt wurde. Dass aber diese Regelung erschwert wird, wenn ein unregelmäßiger Zufluss von Ueberläufern stattfindet, ist auch nicht zu verkennen.

Nun noch einiges zu den Ausführungen des Kollegen Sahm in No. 10 der »Graph. Presse«. Ich glaube nämlich nicht, dass alle Kollegen die dort geäusserten Ansichten über das Inserieren billigen werden und denke, dass man doch versuchen sollte, ob es sich nicht bewährt, wenn die Arbeitsnachweisverwalter im Bedarfsfalle das Inserieren besorgen, so dass ein grösserer Kreis der Kollegen auf ihren Bedarf aufmerksam wird. So undurchführbar kommt mir nämlich die Sache nicht vor; ich fände es gar nicht so schwierig, wenn die Arbeitsnachweis-Verwalter einmal zu dem suchenden Prinzipal sagten, sie würden in Ermangelung einer passenden Kraft ein Inserat in die »Graph. Presse« einschalten lassen, die alle Kollegen erhalten, so dass für zweckentsprechendeste Verbreitung der Annonce gesorgt wäre. Hat das doch erst vor kurzem der Düsseltdorfer Funktionär so gemacht und wurde es z. B. in Wien schon wiederholt getan. Das mag manchem Chef recht sein, manchem nicht. Aber wir kommen ja vor lauter Rücksichten auf die Unternehmer schon bald nicht mehr zu den Rücksichten auf uns selbst, was deutlich durch die Vorschritt illustriert wird, der Arbeitsnachweis dürfe nur zur Unterbringung Arbeitsloser, aber nicht zu Vorarbeiten für Veränderungen benutzt werden. Da bliebe dann freilich für die Gehilfen auch nichts anderes übrig, als das Offizieren durch und auf Inserate. Das wurde aber von je her bekämpft, um das Einlaufen vieler Offerten zu verhindern, von denen dann das entsprechendste — meist das billigste — ausgesucht werden konnte. Wenn aber dem Unternehmer, der vom Arbeitsnachweis momentan niemanden erhalten kann, kein anderer Ausweg gelassen wird, als selbst zu inserieren, dann muss das Obige uns unerwünschte Resultat herauskommen, wobei es im Effekt ganz gleich bleibt, ob das Inserat in der »Graph. Presse« oder im »Druckerei-Anzeiger« steht. Das erstere könnte höchstens den Trost gewähren, dass dadurch das Organisationsblatt dem Kilmach eine Einnahme entzieht und selbst einsteckt. Aber diese eventuelle Einnahme darf uns doch nicht darüber wegtäuschen, dass wir damit eigentlich nichts gewinnen, sondern eher die Prinzipale, deren Annoncen im Fachblatt dienlicher platziert sind. Freilich, wenns keinen anderen Ausweg gibt, dann ist's wegen des pekuniären Vorteils besser, hier, als im Kilmach annoncieren zu lassen. Aber unversucht sollte nichts bleiben, um die Inserate der Prinzipale überflüssig zu machen.

Nebenbei ist der oben angeführte Beschluss — wenn ich nicht irre, Tarifratsbeschluss — bemerkenswert, dass die Arbeitsnachweis-Verwalter keine Vorkerkungen für Veränderungen vornehmen sollten, sowie auch die zeitweiligen Beschwerden der Prinzipale, dass die Auskunftsverteilungen der Verwaltungen zur Hochhaltung der Löhne benutzt würden. Die Herren koalieren sich, um unreine Konkurrenz und Preisdrückerei zu bekämpfen, wenn aber die Gehilfen sich zur Besserung ihrer Lage verändern wollen und der Schmutzkonkurrenz in ihren eigenen Kreisen — das Ding kommt auch dort vor — entgegengetreten, ja Bauer, das ist was anderes; das verteuert ja den Lohn.

Weiter noch eine durch den mehrfach erwähnten Artikel verursachte persönliche Angelegenheit. Kollege Sahm ermahnt mich dort auch u. a. taxfrei zum hervorragenden Publizisten und macht mir zugleich den Vorwurf, dass ich im »Druckerei-Anzeiger« und im »Kilmach-Jahrbuch« durch Beiträge »verewigt« sei. Nan kann ich mich zwar nicht zu der Annahme auftraffen, dass die Volontäre der Versuchsanstalt aus dem »Druckerei-Anzeiger« ihre Kenntnisse holen, doch kann ich mich ja in der Hinsicht noch mehr auf rein drucktechnische oder allgemeininteressierende graphische Themata beschränken, als dies bisher schon der Fall war, so dass von

einer freilich gänzlich ungewollten Schädigung der Kollegenschaft absolut keine Rede mehr sein kann. Das gilt auch von dem Jahrbuch, zu dem ich freilich für dieses Jahr schon auf ein Thema verpflichtet bin, von dem ich aber glaube, dass es auch den Kollegen sehr nützlich werden kann. Denn wenn ich mir auch darauf nichts zu gute tun will, so weiss ich, dass gerade meine beiden Jahrbuch-Aufsätze manchem Kollegen — besonders den als Farbmalern sich beschaffenden Lithographen — nützlich wurden und hoffe, dass der Nutzen den eventuellen Schaden bedeutend überwiegt. Und sollte das nicht zutreffen, so bin ich einer entsprechenden Aufklärung selbst dann nicht unzugänglich, wenn deren Konsequenzen mir auch materielle Einbußen verursachen sollten.

Was die Versuchsanstalten anlangt, so steht der Schreiber dieses gewiss nicht im Verdachte der Bildungsfeindlichkeit und sieht den Nutzen, der aus ihren wissenschaftlichen Experimenten entspringt, wenn sie die Resultate derselben der Veröffentlichung zugänglich machen; so dass wir sie nach Bedarf benutzen können, hält es meines Wissens das photochemische Laboratorium in Berlin. Von den Lehrexperimenten wäre freilich besser, sie würden sich nur auf Prinzipalversuche etc. beschränken, die auf die Art ihr überflüssiges Geld los werden können. Denn richtig ist, dass das Gross der »Ausgebildeten« höchstens als Streikbrecher dienen kann, viel weiter taugt die Ausbildung nicht, deren Art mir von einem reingefallenen Kollegen in sehr drastischer Weise geschildert wurde; dafür ist aber der Spass zu teuer.

Neben den tariflichen Bestimmungen zur Regelung des Volontärwesens dürfte aber ein entsprechendes Verhalten besonders der jüngeren Kollegen eine ganz empfehlenswerte Beihilfe zur Eindämmung dieses Übels bilden, nämlich das Streben nach möglichst vielseitiger technischer Bildung. Heute wirkt es oft ärgerlich, wenn man die Indolenz sieht, mit der die von den Organisationen beigegebenen Fachbibliotheken und Zeitschriften von dem grössten Teil der jungen Kollegen ausser acht gelassen werden, wie man dies teilweise ganz vorzügliche Fortbildungsmittel ruhig den Unternehmern und Volontären überlässt; zur eigenen Benutzung aber zu bequem ist und dann doch schimpft, wenn Ueberläufer oder Volontäre ab und zu einen guten Posten besetzen, den bei einigem guten Willen ein Berufskollege hätte einnehmen können. So wie die sozial-wirtschaftliche, so ist auch die sachliche Indolenz für uns Arbeiter schädlich; je vielseitiger ausgebildet der Einzelne ist, desto besser für ihn und desto besser auch für die Gesamtgehilfenschaft.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass Kollege Sahn die Interpellation der Münchener über die Wiener Chemigraphen Konferenz übersehen zu haben scheint. Durch die Ereignisse ist freilich der gewünschte Bericht bereits etwas überholt. Wie ich den »Neuen graph. Nachrichten« und einigen Privatberichten entsinne, wurden nach kurzem partiellen Streik der Wiener Kollegen — es streikten drei Anstalten — Schiedsgerichtsverhandlungen wegen der Tarifverneuerung angebahnt und führten dieselben auch insofern zu einem günstigen Abschluss als am 1. März nur noch einige Redigierungen des Tariftextes nötig waren. Der genaue Inhalt des Tarifs ist mir noch unbekannt und wird das Wesentliche wohl bald von kompetenter Seite hier veröffentlicht werden. Ein merkwürdiger Unfall passierte dabei der Firma Angerer & Göschel, der bisher tariffreundlichsten, welche plötzlich den Austritt ihrer Gehilfen aus der Organisation verlangte und auch teilweise erzwang. Das Prinzip scheint dort zu sein: »Als Onade vieles, als Recht aber nichts«. Mit einem Wort: »Herrenmoral«. Wird sich zwar nicht mit Gottes Hilfe, aber mit Hilfe der Arbeiter hoffentlich auch noch ändern.

R. R.

Zur Beachtung.

Die gemeinschaftliche Statutenvorlage des Hauptvorstandes ist erschienen und ermöglicht eine Uebersicht der vorgeschlagenen Abänderungen. In der kurzen Zeit bis zur Generalversammlung ist eine gründliche Besprechung der Abänderungen nicht möglich und so wird mancher Paragraph nicht so scharf unter die Lupe genommen, wie er es verdient. Hauptsächlich sei auf die Gewerkschaftskasse verwiesen, das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder und Mitgliedschaften wird immer mehr einengen, während Hauptvorstand und Kontroll-Kommission grössere Rechte für sich beanspruchen, ein Widerspruch gegen die Anordnungen ist hinfällig; was nützt jede Debatte in der Versammlung, sie ist zwecklos. Der schwache Versammlungsbesuch der Sektion I (Steindruck) Pantheon, Leipzig bestätigt es trotz aller Wichtigkeit der Tagesordnung, »es ist ja schon alles in Butter«, so ungefähr lautet die Antwort, wenn auf Versammlungen hingewiesen wird. Es sei nur kurz hier einiges angeführt: Unter Pflichten der Mitglieder verdient der § 5, Absatz 2 und 3 eine kleine Würdigung. Während Absatz 2 den Mitgliedern entgegenkommt, so ist bei Absatz 3 jedes Mitbestimmungsrecht der Mitgliedschaften illusorisch, trotzdem dieser Absatz grosse Bedeutung besitzt, mit einem Wort: für lokale Zwecke können die Mitgliedschaften beschliessen und sind bindend für die Mitglieder, aber wenn es sich um einschneidende Bestimmungen handelt, dann hat nur das Recht Hauptvorstand und Kontroll-Kommission.

Unter Auflösung: Absatz 3. Bei einer unfreiwilligen Auflösung etc. wird alles in das Ermessen des Hauptvorstandes und der Kontroll-Kommission gestellt, in diesem Falle nehmen Hauptvorstand und Kontroll-Kommission eine schwere Aufgabe auf sich. Es mag bei unvorhergesehenen Fällen ein rasches Handeln am Platze sein, aber es muss den Mitgliedschaften ermöglicht sein, weiteres zu beschliessen; treffen die beiden Organe das Richtige, dann gut, wenn aber nicht? Bei Reglement bei Streiks § 1, Absatz 2 wird angefügt: »Ohne Zustimmung vorgehende Mitgliedschaften verlieren jedes Recht auf Unterstützung«. Dieser Zusatz ist so eine richtige Bremse und für lokale Vorgehen hindernd. Darum mehr Luft und Bewegung, sowie eine freie Aussprache, als dass der Funke der Missstimmung unter der Asche glimmt und zehrt. Trachte ein jeder Kollege danach und helfe mit, Grosse und Ganzes zu schaffen. Stellen wir uns auf den Standpunkt des Reichsgerichtsurteils und nehmen wir Vorderrand keine grossen Umwandlungen vor; denn das Antigerichtsgesetz stellt uns vielleicht vor neue Aufgaben, die eine vollständige Reorganisation notwendig machen. In bezug auf die Herren Halbmitglieder wäre es am Platze, dieselben mit beitragen helfen zu lassen, indem sie etwas tiefer in die Taschen griffen; denn von unserer Seite ist durch die Verschmelzung junges Blut zugeführt worden und so sind die Unterstützungszweige der betreffenden Herren lebensfähiger geworden. Eine Hand wäscht die andere.

W. Sid.

Der Stand der Bewegung in Amerika

Obwohl seitens der Unternehmerblätter wiederholt die Nachricht verbreitet wurde, dass der seit 1. August 1906 tobende Kampf im amerikanischen Lithographie Gewerbe zu Gunsten der Unternehmer beendet wäre, werden fortgesetzt deutsche Kollegen und zwar unter Deckadresse nach Amerika gesucht und dort, wie aus nachfolgendem zu ersehen ist, als Streik resp. Sperrebrecher Verwendung zu finden. Bedauerlicherweise unterlassen es die Organisationen Amerikas, uns fortgesetzt über die dortige Bewegung zu unterrichten, sonst hätten wir schon mehrfach Gelegenheit nehmen können, die deutsche Kollegenchaft über den Fortgang des Kampfes, der nun acht Monate dauert und dessen Ende noch garnicht abzusehen ist, Mitteilung zu machen.

Der »New-Yorker Staatszeitung« vom 28. Febr. 1907 entnehmen wir folgende Erklärung der Lithographen-Union:

In einer längeren Erklärung weist Präsident Wm. F. Long namens der Lithographen-Union No. 1 (Gehilfenorganisation) auf die bisher angeblich von geringem Erfolge gekrönten Bemühungen der »Lithographic Employers' Association« (Unternehmerorganisation) hin, den am 1. August vorigen Jahres begonnenen Strike der Union um Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zu brechen. U. A. heisst es in dieser Erklärung:

»Wir haben unseren Kampf um den Achtstundentag ohne Feuerwerk und ohne Hurragegeschrei begonnen, aber mit einer Entschlossenheit, die sich im Verlaufe des Streikes so fest eingewurzelt hat, dass unsere Mitglieder zuversichtlich auf einen Sieg rechnen, was in den Reihen der Arbeitgeber-Vereinigung Erstaunen hervorgerufen hat. Es ist nicht ein Mitglied unserer Union aufzufinden, das nicht von der Notwendigkeit des Konflikts überzeugt wäre und, von jedem Standpunkte aus betrachtet, wären wir aller Manneswürde bar, wenn wir länger noch Zustände bezüglich der Arbeitszeit ruhig hinnehmen würden, die schon längst von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt wurden.«

Seitens der Arbeitgeber werde schon seit längerer Zeit behauptet, dass sie ihre Pressen zum grossen Teil mit allen benötigten Arbeitskräften in Betrieb hätten. Dennoch empfinden die Streiker von ihren Arbeitgebern Schreiben, in denen ihnen ihre früheren Plätze angeboten würden. Doch nur dann würden sich die Streiker wieder zur Arbeit anmelden, wenn die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und die Union wieder anerkannt sei. Zur Bekräftigung dieser Angabe sind der Erklärung eine Anzahl Schreiben von verschiedenen Firmen abschriftlich beigelegt worden.

Im Anschluss hieran sandte die »Lithographic Artists, Engravers & Designers' League« (Gehilfenbund) eine Erklärung aus, die im Wesentlichen besagt, dass eine der Union in der Lithographie-Industrie die achtstündige Arbeitszeit gefordert und, da die Forderung abgewiesen wurde, ein Streik erklärt wurde. Ob diese Forderung eine gerechte sei oder nicht, komme hier nicht in Betracht. Sie sei einfach eine Machfrage.

Während die Arbeiter-Association in heller Entrüstung über das Vorgehen jener Union entrastete, wandte sich diese Association gegen die League, welche stets friedliche und freundschaftliche Beziehungen in der Industrie aufrecht zu erhalten bestrebt war und welche nie irgend welche Forderungen gestellt hatte. Schon im Jahre 1904 erklärten die Arbeitgeber ohne jede Provokation eine Sperrung gegen die League, welche nach vier

Wochen durch Unterzeichnung eines zweijährigen Uebereinkommens beendet wurde. Nach Ablauf der zwei Jahre offerierte die League, um die friedlichen Beziehungen zu verlängern, eine Erneuerung dieses Uebereinkommens auf fünf Jahre unter den bestehenden Zuständen. Konservativer konnte keine andere Gewerkschaft handeln. Ohne diese Offerte in Erwägung zu ziehen, wurde sie ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen. Dessenungeachtet drohte die League nicht mit Streik. Doch bald liessen die Arbeitgeber in den Arbeitsräumen Notizen anschlagen, durch welche die »offene Werkstätte« (Aufnahme Nichtorganisierter) angekündigt und die Mitglieder der League ausgesperrt wurden, ohne dass denselben irgend welche Gründe für diese eigentümliche und unerwartete Handlungsweise angegeben wurden.

Die Arbeitgeber verlangen jetzt, dass die Mitglieder der League ihre Mitgliedschaft in derselben aufgeben und als Nicht-Union-Leute sich zur Arbeit melden. Diesem Verlangen hat die League jetzt mehr denn sechs Monate Trotz geboten und wird ihm noch weitere sechs Monate oder länger Trotz bieten. Die Arbeitgeber haben sich zu einer Association verbunden, uns aber machen sie dieses Recht streitig, einzig nur in der Absicht, unsere Lebenshaltung noch tiefer herabzudrücken. Die League erucht alle freiheliebenden Bürger um ihre Unterstützung in diesem ihr aufgedrungenen Kampfe.

Aus vorstehendem ersehen unsere Kollegen, dass der Kampf unverändert weiter tobt, weshalb Zuzug nach Amerika streng fernzuhalten ist.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beifügung des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Redaktionschluss: Dienstag.

Spätere Eingänge können für die laufende Nummer nicht berücksichtigt werden.

Offenbach. Mitgliederversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes vom 11. März 1907 im »Saalbau«. 1. Geschäftliches. 2. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. 3. Der neue Statutentwurf und Anträge zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Kollege Neumann bedauert, dass die Gegner (Kläger und Rechtsschutzvereiner) nicht erschienen waren. Als Grund gab Kollege Neumann der Meinung der Gegner Ausdruck, dass sie in Frankfurt niedergeschrieben worden seien und dass das Gewerkschaftshaus als Versammlungsort gewählt worden ist. Er stellte demgegenüber ausdrücklich fest, dass niemand in Frankfurt niedergeschrieben sei, oder sonst in seinen Ausführungen unterbrochen worden wäre. Kollege Herbst verlas sodann das Protokoll der letzten Versammlung; dasselbe wurde genehmigt. Zu Punkt 2 bemerkte Kollege Neumann, dass gegen die Wahl Rekurs beim Haupt-Vorstand eingelegt worden ist und die Delegation Neumann kassiert worden sei. Als Grund hierfür wurden Wahlunregelmässigkeiten angeführt. Das Verhalten des Haupt-Vorstandes in dieser Sache wurde von der Versammlung missbilligt, zumal in sämtlichen umliegenden Zahlstellen auf dieselbe Art und Weise gewählt worden ist wie in Offenbach, ohne dass gegen irgend eine Wahl Einspruch erhoben worden wäre. Darauf wurde zur Neuwahl geschritten. Bei Verteilung der Stimmzettel wurde ein Nachdruck auf denselben bemerkt, wonach nur in der Mitgliederversammlung gewählt werden darf. Dieser Vermerk fehlte auf den ersten Stimmzetteln. Die Neuwahl ergab: Kollege Neumann, Offenbach 33 Stimmen, Kollege Rasch, Hanau 1 Stimme. Zu Punkt 3 stellte Kollege Winkelströter den Antrag: Eine Generaldebatte darüber herbeizuführen, ob Anträge gestellt werden sollen oder nicht. Persönlich wünschte er, dass überhaupt keine Anträge gestellt werden. Kollege Zahn wünschte Liquidation der Invalidenkasse und Krankenkasse und Neugründung derselben ab 1. Juli 1907. Die Versammlung war inzwischen von selbst in die Generaldebatte eingetreten. Im Verlaufe derselben wünschte Kollege Winkelströter, dass in Anbetracht der immermehr auftauchenden neuen Vorschläge zur ferneren Gestaltung des Bundes und der kurzen Zeit bis zur Generalversammlung, der Antrag Hanau angenommen würde: Die Generalversammlung auf Pfingsten zu verschieben. Für die Liquidation sprachen die Kollegen Arend, Zahn und Winkelströter. Gegen dieselbe die Kollegen Neumann, Pollak, Hermann und Herbst. Zum Schluss stellte Kollege Winkelströter den definitiven Antrag: Die Generalversammlung von Ostern auf Pfingsten zu verschieben, des weiteren den Haupt-Vorstand zu beauftragen, auf der Generalversammlung die Liquidation ins Auge zu fassen und in Gemeinschaft mit der Kontrollkommission die nötigen Schritte zu veranlassen. Dieser Antrag wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der »Graph. Presse« stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die Press-Kommission: Heinrich Werner, Frankfurt a. M., Wiesenstr. 74, zu richten.